



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

Baugenehmigungen

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom (Az.:01365-16-08)

Vorhaben/Betreff: Errichtung einer Terrassenüberdachung

Grundstück: Ingolstadt, Mitterfeldstraße 76

Gemarkung: Oberhaunstadt

Flur-Nr.: 1039/147

Die Stadt Ingolstadt erteilt zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 12.07.2016). Geplant ist die Errichtung einer Terrassenüberdachung.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

(Bau-) Genehmigungsverfahren bei der Stadt Ingolstadt (Az.:02455 16 08)

Vorhaben/Betreff: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 8 Wohnungen und 4 Apartments, 2 oberirdischen Stellplätzen, Tiefgarage und Freiflächenplan

Grundstück: Ingolstadt, Lannerstraße

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 2993/7 2993/21

Am 14.07.2016 wurde für das o.a. Bauvorhaben die Erteilung einer Genehmigung beantragt.

Allen benachbarten Grundstückseigentümern wird hiermit Gelegenheit gegeben, die o.a. Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) innerhalb der nächsten 14 Tage zu den üblichen Geschäftsstunden einzusehen. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist die analoge Anwendung des Art. 66 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Vollzug des Bundes-Immissionschutzgesetzes (BImSchG);

Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG

Immissionsschutzrecht;

Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c Satz 1 und 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens der Firma AUDI AG nach § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung des Automobilwerkes durch die Errichtung und den Betrieb eines neuen Karosseriebaus Gebäude N60.3 am Standort Ingolstadt an der Ettinger Straße

Die Firma AUDI AG hat am 14.04.2016 beim Umweltamt der Stadt Ingolstadt einen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrag zur wesentlichen Änderung des Automobilwerkes durch die Errichtung und den Betrieb eines neuen Karosseriebaus Gebäude N60.3 am Standort Ingolstadt an der Ettinger Straße, Fl.Nrn. 484, 484/2, 484/3, 491, 492, 2806, 3233, 3234, 3257, 3258, 3259, 3260, 3261, 3268 und 3270 der Gemarkung Ingolstadt eingereicht. Am 30.06.2016 wurden zur Vervollständigung des Antrages ergänzende Unterlagen übersandt.

Die beantragte Genehmigung umfasst die Errichtung und den Betrieb einer 3-geschossigen Produktionshalle N60.3, welche direkt an das südliche Ende der bestehenden Halle N60.2 angebunden wird. Im Gebäude N60.3 sollen zukünftig die Karosserien für die Nachfolgemodelle der Fahrzeugreihe A3 produziert werden. Die für das Automobilwerk am Standort Ingolstadt genehmigte maximale Fertigungskapazität wird durch den Betrieb des Karosseriebaus nicht überschritten.

Nach § 3 a Satz 1 UVPG, § 3 c Satz 1, 3, 4 und 5, § 3 b Abs. 3 UVPG i.V.m. Nr. 3.14 der Anlage 1 zum UVPG ist für das Vorhaben im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG festzustellen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind. Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens - ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrensrechtlichen Anforderungen des UVPG - überprüft.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt gegeben.

Nähere Informationen hierzu können bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, 85049 Ingolstadt, Tel. Nr. 0841/305-2547 eingeholt werden.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV - Südost

Am Mittwoch, 27.07.2016 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV - Südost statt. Der Veranstaltungsort ist der Stadteiltreff Augustin, Feselenstraße 18, 85053 Ingolstadt

Tagesordnung:

1. Neubau Stadteiltreff Augustin
2. Bebauungs- und Grünordnungspläne Nr. 177 S „Autobahnanschluss IN-Süd“ und Nr. 177 T „IN-Campus“
3. Anliegen anwesender Bürger
4. Bürgerhaushalt 2016
 - Streuobstwiese Klein-Salvator-Str.
 - Vorziehen der Lautsprecheranlage GS Ringsee
5. Mitteilungen der Stadt Ingolstadt
 - Bauvorhaben Tulpenstr. AZ 2016-04-018
 - Baumaßnahme Martin-Hemm-Str.
6. Verschiedenes

Verkehrssituation Inge-Meyse-Str.

Parken in der Rothenturmer Str. (Höhe der Brücke)

Geschwindigkeit am Plunderweg

Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Christine Einödshofer, Spielfeldstr. 6, 85053 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I - Mitte

Am Dienstag, 26.07.2016, findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I - Mitte statt. Der Veranstaltungsort ist die MTV-Gaststätte, Friedhofstr. 10, 85049 Ingolstadt.

Tagesordnung:

1. Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Ergebnisse / Ergänzungen zur letzten / zu früheren Sitzung(en)
3. Bürgeranliegen (Bürgeranträge)
 - 3.1. Prüfung: Fußgängersteg über Baggersee
 - 3.2. Parken auf Fußweg (Schotterweg) entlang der Jahnstr.
4. Informationen, Sachstände aus der Stadtverwaltung / sonstigen Institutionen
 - 4.1. Baubeginnanzeigen: Auenstr., Wredestr. (INKB)
 - 4.2. Ampelschaltung Neuburger Str. / Buxheimer Weg (Amt für Geoinformation und Verkehrsmanagement)
 - 4.3. Geschwindigkeitsanzeigergeräte, Vorgehensweise bei Messungen (Tiefbauamt)
 - 4.4. Unterrichtung über Baumaßnahme Donaust. 13 (Bauordnungsamt)
5. Bürgerhaushalt
 - 5.1. Münsterpfarre, Baumaßnahmen, Stufenmarkierungen
 - 5.2. Planungen Bürgerhaushalt 2017, Brunnen in Fussgängerzone
6. Verschiedenes
 - 6.1. Erforderliche Sitzung im September 2016
 - 6.2. Verteilung Protokolle (Ratsinformationssystem)
7. Beiträge (nicht öffentliche Sitzung)

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Alfred Grob, Borchestraße 1, 85049 Ingolstadt

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 150 E „Unsernherrn – Nord“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Stadtrat hat am 16.06.2016 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 150 E „Unsernherrn – Nord“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes umfasst ganz oder teilweise (*) die Grundstücke mit den Flst.Nrn. 64, 64/1, 64/4, 92*, 93*, 93/1, 96*, 119/3*, 213/1*, 223, 224, 260/1, 261, 261/1, 261/2, 262, 264*, 264/3, 265*, 266*, 268/2* und 268/3 der Gemarkung Unsernherrn.

Das Bebauungsplangebiet liegt ca. 3,5 km Luftlinie südlich vom Stadtkern der Stadt Ingolstadt, nördlich Unsernherrn und westlich der Münchener Straße. Im Norden und Osten wird das Gebiet von der bestehenden Bebauung begrenzt. Im Westen schließen sich neben landwirtschaftlichen Flächen die Sportanlagen des TSV Unsernherrn an. Im Süden grenzt eine öffentliche Grünfläche (Lohe) mit anschließender Wohnbebauung an. Im Osten befinden sich in ca. 100 m Luftlinie die Bundesstraße B13 und anschließend die Gleisanlagen der Deutschen Bahn (Luftlinie ca. 150 m).

Anlass der Planung ist die anhaltende Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken im Stadtbereich von Ingolstadt, die vom Angebot bei Weitem nicht gedeckt werden kann. Die Gesamtgestaltung der Baulichkeiten soll sich im vorliegenden Gebiet dabei zum einen an der vorhandenen Siedlungsstruktur Unsernherrn orientieren, zum anderen soll durch kleinere Grundstücke eine verdichtete Bauweise erreicht und damit dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden Rechnung getragen werden.

Es wird ein allgemeines Wohngebiet ausgewiesen, wobei 55 Parzellen geschaffen werden, die eine Bebauung in Form von Einzel-, Doppel-, Reihen- und Mehrfamilienhäusern zulassen. Insgesamt können so ca. 120 Wohneinheiten errichtet werden. Damit ergibt sich ein prognostizierter Einwohnerzuwachs von ca. 300 Einwohnern.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt weist den zur Überplanung anstehenden Bereich überwiegend als landwirtschaftliche Flächen und Grünflächen aus. Diese Flächen werden im Rahmen einer Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren als Wohnbau- und Grünflächen ausgewiesen.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Für die vorgenannte Bauleitplanung ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit vom 22.07.2016 –

Nr. 29

Mittwoch, 20. 7. 2016

INHALT

Bauordnungsamt

Baugenehmigungen

Umweltamt

Bekanntmachung

Hauptamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV - Südost

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I - Mitte

Stadtplanungsamt

Bebauungs- und Grünordnungsplan „Unsernherrn – Nord“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

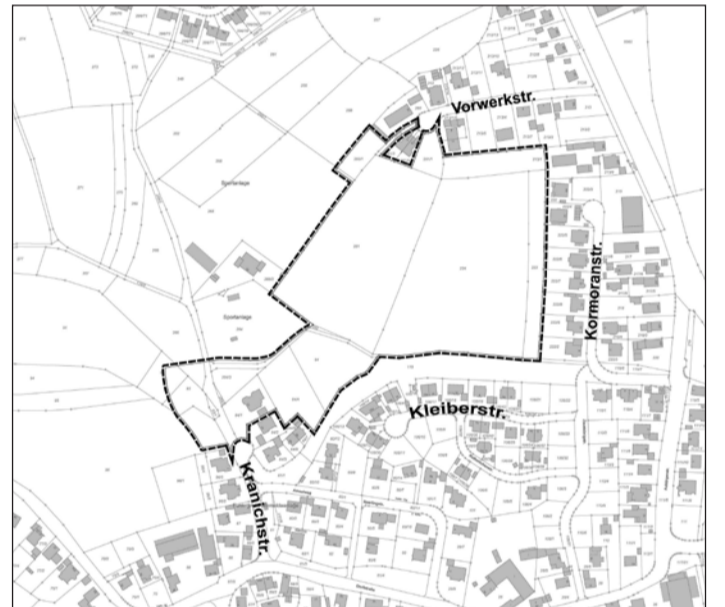
Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

- Ausschreibungen

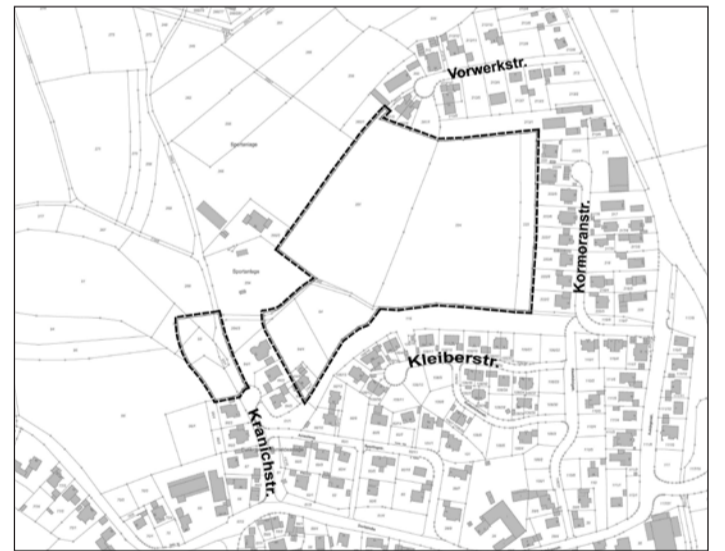
- Entleerungstermine

26.08.2016 zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können im 1. Stock des Technischen Rathauses (Spitalstraße 3) an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes während der allgemeinen Dienststunden oder auf der Internetseite [www.ingolstadt.de/Leben in Ingolstadt/Plänen & Bauen/Aktuelles](http://www.ingolstadt.de/Leben_in_Ingolstadt/Plänen_&_Bauen/Aktuelles) eingesehen werden.

Äußerungen zur dargelegten Planung können während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 150 E „Unsernherrn – Nord“



Lageplan zur Flächennutzungsplanänderung

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A Druckleitung Dünzlau – Friedrichshofen Los 1, offene Bauweise

a) Auftraggeber:

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt

Telefon 0841/305-3501, Telefax 0841/305-3609

E-Mail: entwaesserung@in-kb.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabenummer: KB-WPB-506351

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren

Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Ingolstadt, OT Dünzlau

f) Leistungsumfang:

- Ca. 180 m Abwasserdruckleitung PEHD, da 225x20,5 mm, DN 180, Verlegung in offener Bauweise, innerorts im Grünflächenbereich
- Ca. 80 m Abwasserdruckleitung PEHD, da 225x20,5 mm, DN 180, Verlegung in offener Bauweise, innerorts im wassergebundenen Wegebereich
- Ca. 235 m Abwasserdruckleitung PEHD, da 225x20,5 mm, DN 180, Verlegung in offener Bauweise, innerorts im Fahrbahnbereich mit Straßbenwiederherstellung
- 4 St. Spülschächte, d=1,5m, einschließlich Armaturen und Erdarbeiten

- 3 St. Be – und Entlüftungsschächte, d=2,0m, einschließlich Armaturen und Erdarbeiten
- 1 St. Anschlusschacht, d=1,5m, einschließlich Armaturen und Erdarbeiten
- 1 St. Anschluss Druckleitung DN 180 am bestehenden Pumpwerk Dünzlau

g) Planungsleistungen:

keine

h) Aufteilung in Lose:

keine

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: KW40/2016

Ende der Ausführung: KW50/2016

j) Nebenangebote:

nur in Verbindung mit dem Hauptangebot zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

wie a) oder Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de

l) Entgelt für Vergabeunterlagen:

Teilnehmer am SOL eVergabe-System können die Vergabeunterlagen unter www.staatsanzeiger-eservices.de einsehen und downloaden. Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:

Höhe der Kosten: 50,- €, Zahlungsweise: Bankeinzug.

Empfänger: Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Kontonummer: 665 814 530, BLZ 700 202 70, Hypovereinsbank München

Verwendungszweck: Vergabeunterlagen G1800, Druckleitung D-F Los 1

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

IBAN: DE60 7002 0270 0665 8145 30, BIC-Code: HYVEDEMMXXX

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,

- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,

- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

wie a), bei persönlicher Abgabe: Zimmer A 209

p) Sprache (Das Angebot ist abzufassen in):

deutsch

q) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

Angebotsöffnung:

Datum, Uhrzeit: 24.08.2016, 10:00 Uhr

Ort: wie a), Raum A 215

r) Sicherheiten:

siehe Vergabeunterlagen

t) Bietergemeinschaft:

Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweis:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß VOB/A §6 Nr. 3 zu machen: siehe Vergabeunterlagen.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

20.09.2016

w) Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

VOB-Stelle der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80535 München

**Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Druckleitung Dünzlau – Friedrichshofen, Los 2, geschlossene Bauweise**

a) Auftraggeber:

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR
Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt
Telefon 0841/305-3501, Telefax 0841/305-3609
E-Mail: entwaesserung@in-kb.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
Vergabenummer: KB-WPB-506728

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren

Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Ingolstadt, OT Dünzlau nach OT Friedrichshofen

f) Leistungsumfang:

• Ca. 2.550m Abwasserdruckleitung PEHD, da225x20,5 mm, DN 180, Verlegung im Horizontalspülbohrverfahren, außerorts im Wege – und Bankettbereich

• 1 St. Anschluss Druckleitung DN 180 am bestehenden Druckleitungsendschacht

g) Planungsleistungen:

keine

h) Aufteilung in Lose:

keine

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: KW40/2016

Ende der Ausführung: KW50/2016

j) Nebenangebote:

sind nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

wie a) oder Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de

l) Entgelt für Vergabeunterlagen:

Teilnehmer am SOL eVergabe-System können die Vergabeunterlagen unter www.staatsanzeiger-eservices.de einsehen und downloaden. Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:

Höhe der Kosten: 50,- €, Zahlungsweise: Bankeinzug.

Empfänger: Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Kontonummer: 665 814 530, BLZ 700 202 70, Hypovereinsbank München

Verwendungszweck: Vergabeunterlagen G1800, Druckleitung D-F Los 2

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

IBAN: DE60 7002 0270 0665 8145 30

BIC-Code: HYVEDEMMXXX

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,

- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,

- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

wie a), bei persönlicher Abgabe: Zimmer A 209

p) Sprache (Das Angebot ist abzufassen in):

deutsch

q) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

Angebotsöffnung:

Datum, Uhrzeit: 24.08.2016, 10:30 Uhr

Ort: wie a), Raum A 215

r) Sicherheiten:

siehe Vergabeunterlagen

t) Bietergemeinschaft:

Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweis:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauun-

ternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß VOB/A §6 Nr. 3 zu machen: siehe Vergabeunterlagen.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

20.09.2016

w) Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

VOB-Stelle der Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80535 München

**Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den
Stadtteilen, in denen die Bürger ihre Tonnen
selbst zur Entleerung bereitstellen müssen**

In einigen Stadtteilen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse bekanntgegeben. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch **Fettdruck** gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Abholtermine:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Biomüll	Papier
Zuchering	Montag	25.07. 08.08.	01.08. 16.08.	16.08. 12.09.
Mailing, Feldkirchen	Montag	01.08. 16.08.	25.07. 08.08.	01.08. 29.08.
Winden, Oberbrunnreuth, Unterbrunnreuth, Spitalhof	Dienstag	26.07. 09.08.	02.08. 17.08.	17.08. 13.09.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	02.08. 17.08.	26.07. 09.08.	09.08. 06.09.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	02.08. 17.08.	26.07. 09.08.	09.08. 06.09.
Gerolfing (nördl Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	02.08. 17.08.	26.07. 09.08.	09.08. 06.09.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	03.08. 18.08.	27.07. 10.08.	10.08. 07.09.
Etting	Mittwoch	27.07. 10.08.	03.08. 18.08.	27.07. 24.08.
Hagau	Donnerstag	28.07. 11.08.	21.07. 04.08.	21.07. 19.08.
Oberhausen, Müllerbad	Donnerstag	28.07. 11.08.	21.07. 04.08.	28.07. 25.08.
Unterhausen	Freitag	29.07. 12.08.	22.07. 05.08.	29.07. 26.08.
Seehof	Freitag	22.07. 05.08.	29.07. 12.08.	29.07. 26.08.